



Niederschrift 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.10.2017
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:59 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	ab 16:33 Uhr
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Herr Björn Karl	CDU/ANW	
Herr Nico Marquardt	SPD	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	ab 16:33 Uhr
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:37 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Heiderose Gerber	anerkannter freier Träger
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	
Frau Dr. Birgit von Bülow	Amtsgericht Potsdam	bis 17:45 Uhr
Frau Anja Mischur	Polizeiinspektion Potsdam	ab 16:35 Uhr
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung	
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat	
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3
--------------------	--------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr René Kulke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselternerat	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	nicht entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Doreen Ließ	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f. Chancengleichh./ Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Andreas Bauch	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Bericht zum Stand "RibbeckEck"
- 7 Vorstellung des Rechtsgutachtens Kita
- 8 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) - Ermittlung der Höchstbeträge
- 9 Entsendung eines JHA-Mitgliedes in die Auswahlgruppe "Kiez-Kita"
- 10 Neues Kita-Gesetz noch in dieser Legislaturperiode
Vorlage: 17/SVV/0758
- 11 Anerkennung des Trägers Universitätssportverein Potsdam e.V. gemäß § 75 SGB VIII
Vorlage: 17/SVV/0760
- 12 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 12.1 Sitzungskalender 2018
Vorlage: 17/SVV/0675
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0739
- 14 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 07.09.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Abstimmung über die Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Kolesnyk informiert, dass Frau Hübner und Frau Matthesius jeweils erklärt haben, dass sie von ihrem Mandat im Jugendhilfeausschuss zurücktreten. Voraussichtlich wird in der Dezember-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Nachwahl erfolgen. Bei den Vorschlägen für die Nachbesetzung soll auf die ursprüngliche Liste der anerkannten freien Träger zur Wahl 2014 zurückgegriffen werden.

Herr Tölke teilt, dass derzeit durch das Jugendamt 135 **unbegleitete minderjährige Ausländer** betreut werden. Aktuell gibt es keine weiteren Zuweisungen durch das Land. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahlen weiter zurückgehen.

Herr Tölke informiert, dass es durch die Umstellung der **Zahlungen an die Tagespflegepersonen** zu Problemen bei den Zahlungsabläufen gekommen ist. In der Folge haben ca. 20 Tagespflegepersonen in den letzten Monaten nicht pünktlich ihre Zahlungen erhalten. Diese Abläufe werden jetzt optimiert, um zukünftig pünktlich realisiert zu werden. Sollten den Tagespflegepersonen durch die Zahlungsverzögerungen finanzielle Nachteile entstanden sein, werden diese durch die LHP erstattet.

Herr Schubert ergänzt, dass er sich in einem persönlichen Gespräch und auch in einem Schreiben für die Verzögerungen entschuldigt hat. Es ist aber klar, dass derartige Dinge nicht passieren sollten.

Herr Tölke erinnert an die Veranstaltung zur **Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“** an die Landeshauptstadt Potsdam am 19.10.2017, 15:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit. Der Oberbürgermeister wird das Siegel für die LHP entgegen nehmen.

Herr Tölke weist darauf hin, dass es bisher nicht sehr viele Anmeldungen von JHA-Mitgliedern gibt.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Frau Frehse-Sevran teilt mit, dass sich der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** mit der Vorbereitung der Klausur des Jugendhilfeausschusses befasst hat. Folgende Themen sollen bearbeitet werden: Jugendförderplan, Verzahnung der Jugendförder-Felder und Jugendklub 4.0.

Des Weiteren wurde im Unterausschuss ein Sachstandsbericht der Verwaltung zur Sozialraumevaluation gegeben.

Das Thema Jugendklubs wurde bearbeitet.

Die Zusammenfassung der Rückmeldung der Fragebögen zur Kommunikation öffentlicher und freier Träger wurde beraten.

Die Liste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurde besprochen. 2 Träger wollen die Vereinbarung zum Kinderschutz nicht unterschreiben. Hier wird empfohlen, die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII zu widerrufen.

Abschließend weist Frau Frehse-Sevran darauf hin, dass am 13.10.2017 der Kita-Fachtag stattfindet.

Herr Siegert informiert, dass die **AG Kita** am 19.09.2017 getagt hat. Hier sollte die Kooperation zwischen Jugendamt und Sozialamt besprochen werden. Die Vertreter des Sozialamtes sind nicht erschienen.

Die Rahmenkonzeption Kiez-Kitas wurde in der AG besprochen. Es wird begrüßt, dass in der Auswahlkommission zur Kiez-Kita auch ein JHA-Mitglied vertreten ist.

Im November erfolgt Neuwahl der AG.

Herr Otto merkt an, dass bei der Neuwahl der AG Kita auch ein neuer Vertreter des Jugendhilfeausschusses in die AG gewählt werden muss.

Herr Ströber berichtet, dass sich die **AG Hilfen zur Erziehung** mit der Kommunikation öffentlicher und freier Träger befasst hat. Die AG hat einen Verhaltenskodex aufgestellt, wie sich die Träger untereinander bei schwierigen Situationen verhalten sollten.

Es gibt regelmäßige umA-Netzwerktreffen, bei denen viele Akteure beteiligt sind.

Es sollte im Jugendhilfeausschuss berichtet werden, was in dem Netzwerk getan wird.

Auch die Auswertung des Jugendhilfeworkshop ist erfolgt.

Frau Spatz teilt mit, dass die **AG Jugendförderung** am 28.09.2017 getagt hat. Die AG bittet um Beteiligung bei der Erstellung des neuen Jugendförderplanes und möchte auch zur Klausur des Jugendhilfeausschusses eingeladen werden. In der AG gab es eine Verständigung zum Jugendklub RibbeckEck. Der Erhalt der Einrichtung und die Beteiligung der Nutzer werden für sehr wichtig erachtet.

Herr Weyh informiert über das Treffen der **Regionalen Jugendhilfe AG 1**. Schwerpunktthemen der Beratung waren das PLS-Programm und das RibbeckEck.

Frau Parthum berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 13.9.2017 getagt hat. Es wurde besprochen, dass am 14.03.2018 die Regionalkonferenz am Schlaatz durchgeführt wird.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elterbeirates

Frau Kabitzke informiert, dass die Jugendvertretung an der Siegelverleihung teilnehmen wird.

Frau Kahl fragt, nach dem Stand der Zahlungen für die langen Betreuungszeiten, da die Richtlinie dazu bereits vor der Sommerpause beschlossen wurde.

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) erklärt, dass am 30.09.2017 der Rückmeldetermin für die Träger war. Derzeit erfolgt die Prüfung. Realistisch ist die Zahlung Ende November 2017.

Herr Bauch (FB Kinder, Jugend und Familie) ergänzt, dass mit dem Beschluss auch das Budget festgelegt wurde.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass dabei auch beachtet werden muss, wann der Haushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen und genehmigt wurde.

zu 6 Bericht zum Stand "RibbeckEck"

Herr Schubert berichtet, dass es in dieser Woche ein Gespräch im RibbeckEck gab, zu dem die Vertreter der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses, Frau Borg und Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) anwesend waren. Dieses Gespräch war sehr konstruktiv.

Im Ergebnis wird der Paragraph 13 e.V. ein Nutzerinnentreffen durchführen, in dem das Konzept besprochen werden soll.

Er schlägt vor, die JHA-Sitzung im Dezember 2017 im RibbeckEck durchzuführen und sich dann vor Ort die Grundidee vorstellen lassen. Danach muss eine Grundsatzentscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden.

Herr Kolesnyk greift den Vorschlag der Durchführung der Sitzung im RibbeckEck auf, vorbehaltlich des Platzes für die Durchführung der Sitzung.

zu 7 **Vorstellung des Rechtsgutachtens Kita**

Herr Schubert teilt mit, dass die Ersteller des Gutachtens heute nicht an der Sitzung teilnehmen können. Somit kann die juristische Fachdiskussion heute nicht geführt werden.

Er informiert, dass das Gutachten an alle Fraktionen ausgereicht wurde. Das MBS hat das Gutachten ebenfalls erhalten.

Für den Haushalt 2018/2019 wurden die Mittel hierfür mit eingeplant, um eine Grundlage zu haben, um Zahlungen durchführen zu können. Auch der Städte- und Gemeindebund hat das Gutachten erhalten. Hier wurde bereits die gemeinsame Diskussion geführt.

Er verweist auf die ab Seite 17 dargestellten Klagearten sowie auf die Fristen (Seite 13) und macht darauf aufmerksam, dass für eine Kommunale Verfassungsbeschwerde noch Zeit bis zum 01.08.2018 bleibt.

Es gibt einen weiteren Weg, nämlich den der Verpflichtungsklage. Grundlage hierfür ist der Bescheid, der Anfang des Jahres kommt. Sollte dieser nicht den Tatsachen entsprechen, gibt es die Möglichkeit der Verpflichtungsklage.

Es gibt also verschiedene Wege.

Herr Otto hebt hervor, dass die Landesregierung ein Interesse an einer gerechten Kita-Finanzierung haben sollte. Er fragt, wie die Chancen für eine gütliche Einigung sind.

Frau Dr. Müller betont, dass es sich hier nicht um ein Potsdam spezifisches Problem handelt. Je besser es gelingt, den Betroffenenkreis zusammenzuführen, umso wirkungsvoller wird dies. Sie spricht sich für eine einvernehmliche Lösung aus.

Herr Schubert macht deutlich, dass die Landesregierung an dieser Stelle in den Dialog treten muss, da es sich hier um mehrere Themen handelt, die bearbeitet werden müssen.

Herr Tölke weist darauf hin, dass im Ergebnis von Kita-Zoom der Expertendialog installiert wurde, der dem Land Vorschläge unterbreitet, wie die Qualität in den Kitas verbessert werden kann.

Das Expertengremium hat 2 Jahre lang diskutiert. Das Ergebnis wird dem Landeskinderjugendausschuss zur Beratung vorgelegt und dann der Landesregierung.

Herr Kolesnyk hält es für sinnvoll, im Zweifel auch tatsächlich Klage zu erheben, da das Kita-Gesetz in vielen Punkten überarbeitet werden muss. Damit ist die Landesregierung gezwungen zu handeln.

Herr Schubert erklärt, dass die Richtlinie fertiggestellt werden muss.

zu 8 **Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) - Ermittlung der Höchstbeträge**

Herr Schubert informiert, dass er beabsichtigt eine Runde aus Vertretern des Kita-Elternbeirates, der AG Kita und Vertretern des Jugendhilfeausschusses einzusetzen, die noch in diesem Jahr mit der Arbeit beginnen soll.

Er verweist auf die Normenkontrollklage und das laufende Verfahren dazu.

Frau Kahl und Herr Meyer stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse der AG „Kitabeiträge“ des Kita-Elternbeirates der Landeshauptstadt Potsdam vor. Sie erläutert die Berechnung der Höchstbeiträge der AG „Kitabeiträge“ den Berechnungen Landeshauptstadt Potsdam, die anhand der Akteneinsicht ermittelt wurden, gegenüber.

Danach weisen sie darauf hin, dass nach Ansicht der AG die Satzung nicht gesetzeskonform zustande gekommen ist. Es hätte eine Kalkulation erstellt und der Satzung beigefügt werden müssen.

Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass Elternbeiträge vom Träger der Einrichtung auf der Grundlage der entstehenden Kosten festzulegen sind.

Frau Kahl und Herr Meyer verweisen auf die gesetzlichen Grundlagen der Einvernehmensherstellung, die aus Sicht der AG nicht erfolgt ist.

Herr Boede bittet um Ausreichung der Präsentation als Anlage zur Niederschrift.

Herr Kolesnyk sagt zu, dass die Präsentation als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt wird.

Herr Otto kann sich erinnern, dass bei der Diskussion zur Elternbeitragssatzung darauf verwiesen wurde, dass die niederen Einkommensgruppen entlastet werden sollten und die höheren Einkommensgruppen dies kompensieren sollten.

Herr Wollenberg wirbt dafür, die Punkte nicht auseinander zu dividieren. Wie die einzelnen Beitragsgruppen verteilt werden, berührt nicht die Frage, wie der Betrag zustande gekommen ist, der zugrunde gelegt wird.

Er bittet darum, dass auch Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in die Arbeitsgruppe genommen werden. Er fragt, welche zeitlichen Vorstellungen zur Bearbeitung hier bestehen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die in der Präsentation vorgestellten Darstellungen die Betrachtungsweise des Kita-Elternbeirates ist.

Herr Ströber fragt, ob es bereits eine Beschlussvorlage zur Einrichtung der Arbeitsgruppe gibt. Die Arbeitsgruppe muss jetzt schnellstmöglich zusammengerufen werden und dann im Jugendhilfeausschuss berichten.

Herr Schubert betont, dass für den Einsatz der Arbeitsgruppe kein Beschluss benötigt wird. Mit der Arbeit soll noch im Jahr 2017 begonnen werden. Eine Aussage zur Zeitschiene ist aufgrund der Komplexität und der verschiedenen Möglichkeiten der Auslegung des Kita-Gesetzes schwierig. Ein großes Problem ist aus seiner Sicht der Umgang mit dem Gesetz.

In die AG können gern JHA-Mitglieder aufgenommen werden, auch Vertreter des GB1 (Zentrale Steuerung und Finanzen) sollten mit an den Tisch. Zunächst muss eine zügige Auswertung erfolgen.

Frau Kahl weist darauf hin, dass die Zahlen der vorläufigen Grobkalkulation bereits durch das Jugendamt ermittelt wurden.

Herr Wollenberg regt an zu überlegen, ob der Gesetzgeber mit an den Tisch geholt werden soll, wenn Bereitschaft von dort besteht.

Frau Dr. Müller bittet vor den Beginn der Arbeit der AG, genau zu überlegen, wie sich die AG zusammensetzen soll, ob die AG moderiert werden soll und ob die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können. Es sollte auch ganz genau überlegt werden, wer in die AG gehen soll. Sie bittet, dass sich der

Unterausschuss damit befasst und eine Planskizze fertig, wer an der AG beteiligt werden soll.

Herr Schubert macht deutlich, dass hier ein schneller Beginn erwartet wird. Es gibt bereits eine Vorarbeit durch den Kita-Elternbeirat. Verwaltung, Träger und Stadtverordnete bekommen diese zur Kenntnis. Dann sollte sinnvoll der Prozess gestaltet werden.

Herr Karl begrüßt die Einrichtung der AG ausdrücklich.

Frau Kahl fragt, wie die Vertreter der Kita-Träger dies sehen.

Herr Wollenberg betont, dass erst nach Vorlage einer rechtskonformen Kostenkalkulation in einem weiteren Schritt darüber beraten werden kann, wie die Kosten verteilt werden sollen.

Herr Siegert teilt mit, dass sich die AG Kita auch mit dem Thema befasst hat und an einer Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe interessiert ist.

Herr Schubert sagt zu, vor der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die AG, die sich aus Verwaltung, Kita-Elternbeirat, Kita-Trägern und Fraktionsvertretern zusammensetzen soll, einzuberufen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt eine erste Information. Er wird auch das MBSJ fragen, ob dies mitwirken möchte.

zu 9 Entsendung eines JHA-Mitgliedes in die Auswahlgruppe "Kiez-Kita"

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass die Auswahlkriterien gemeinsam vereinbart wurden. Sie erklärt, dass in der Auswahlgruppe neben Vertretern der AG Kita auch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses mitarbeiten soll.

Das Rahmenkonzept liegt im Entwurf vor und ist am 11.10.2017 der AG Kita zugegangen. Spätestens in 2 Wochen sollen die Träger aufgefordert werden, ihre Konzepte einzureichen.

Es müssen mindestens 4 Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Müller hätte sich gewünscht, zwischendurch über die einzelnen Arbeitsschritte informiert zu werden. Auch vor dem Hintergrund, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt.

Herr Tölke verweist auf den enormen Zeitdruck und die sehr kurzen Fristen.

Herr Kolesnyk fragt, ob das Konzept zum Jugendhilfeausschuss am 30.11.2017 fertig ist.

Frau Elsaßer schlägt vor, den Entwurf des Konzeptes als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass er im Unterausschuss seine Bereitschaft erklärt hat, in der Auswahlgruppe mitzuarbeiten.

Der Mitarbeit von Herrn Kolesnyk in der Auswahlgruppe wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 10

Neues Kita-Gesetz noch in dieser Legislaturperiode

Vorlage: 17/SVV/0758

Stadtverordneter Kolesnyk als Vorsitzender des JHA

Herr Kolesnyk bringt den Antrag ein. Er informiert, dass sich die AG Kita und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung für den vorliegenden Antrag ausgesprochen haben.

Herr Wollenberg betont, dass das Anliegen unterstützenswert ist. Ihm fehlt aber ein wesentlicher Teil, nämlich eine verbindliche Festlegung von Qualitätsstandards. Dies sollte in den Antragstext integriert werden.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den letzten Satz wie folgt zu ergänzen: „...vergleichbar darzustellen und zu finanzieren.“

Herr Wollenberg schlägt folgende Formulierung für den letzten Satz des Antrages vor: „Ziel ist es, unter Wahrung kommunaler Selbstverwaltung, verbindliche Mindestqualitätsstandards festzulegen sowie die Leistungen von Angeboten der Frühen Bildung im Land Brandenburg transparent und damit vergleichbar darzustellen und zu finanzieren.“

Herr Otto betont, dass sich das Kita-Gesetz den modernen Anforderungen anpassen muss. In der Qualitäts-AG wurden die Qualitätsstandards bereits erarbeitet.

Herr Kolesnyk stellt zunächst die folgende Änderung zur Abstimmung: Ziel ist es, unter Wahrung kommunaler Selbstverwaltung, verbindliche Mindestqualitätsstandards festzulegen sowie die Leistungen von Angeboten der Frühen Bildung im Land Brandenburg transparent und damit vergleichbar darzustellen und zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Anschließend stellt er den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, einen Entwurf für ein neues Kitagesetz in Auftrag zu geben und nach einem breiten Anhörungs- und Beteiligungsprozess noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Die Erkenntnisse und Entwicklungen der Fachdiskussionen, hier insbesondere aus den Jahren 2013 bis 2016, sind dabei aufzugreifen. Ziel ist es, unter Wahrung kommunaler Selbstverwaltung, **verbindliche Mindestqualitätsstandards festzulegen sowie** die Leistungen von Angeboten der Frühen Bildung im Land Brandenburg transparent **und damit vergleichbar darzustellen und** zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

zu 11 Anerkennung des Trägers Universitätssportverein Potsdam e.V. gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage: 17/SVV/0760

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Frehse-Sevran teilt mit, dass der Unterausschuss die Anerkennung des Universitätssportvereins geprüft hat. Alle Kriterien für die Anerkennung werden erfüllt. Der Unterausschuss hat der Anerkennung zugestimmt und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Anerkennung ebenfalls zuzustimmen.

Herr Boede fragt, ob es hier besondere Qualitäten beim Kinderschutz gibt, da es sich um einen Sportverein handelt.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass es definierte Voraussetzungen für die Gewährung der Anerkennung gibt. Diese müssen erfüllt sein. Sportvereine sind nur gezwungen, die Kinderschutzvereinbarung zu unterzeichnen, wenn sie nach § 75 SGB VIII anerkannt sein wollen.

Herr Wollenberg ergänzt, dass bei der Vorstellung des Trägers im Unterausschuss deutlich wurde, dass der Verein mit dem Projekt, das verfolgt wird, etwas über die Sportarbeit hinaus getan wird.

Herr Tölke ergänzt, dass es sich nicht um Angebote des Breitensports handelt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Anerkennung des Trägers Universitätssportverein Potsdam e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage seiner Satzung (Statut) vom 30.01.2017

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 12 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 12.1 Sitzungskalender 2018

Vorlage: 17/SVV/0675

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Kolesnyk verweist auf den Wunsch des Ausschusses für Bildung und Sport, die Februar-Sitzung 2018 gemeinsam durchzuführen. Die Sitzung soll wie im Sitzungskalender geplant, am 22.02.2018 stattfinden.

Herr Otto schlägt vor, die Dezembersitzung vom 20.12.2018 auf den 13.12.2018 vorzuziehen.

Dem Vorschlag von Herrn Otto wird zugestimmt.

Herr Kolesnyk stellt den so geänderten Sitzungskalender für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Mit folgender Änderung:

Die Dezembersitzung 2018 wird nicht am 20.12.2018 sondern am 13.12.2018 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

zu 13 Mitteilungen der Verwaltung

zu 13.1 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0739

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 14 Sonstiges

Herr Kolesnyk erinnert daran, dass am 11.11.2017 die Klausur des Jugendhilfeausschusses durchgeführt wird. Die Einladung dazu erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Frau Parthum weist darauf hin, dass 15.10.2017 von 14 bis 18 Uhr der 4. Potsdamer Eltern-Medien-Tag im Treffpunkt Freizeit stattfindet.

Herr Boede bittet das Thema Kinder- und Jugendschutz bei der Arbeit der Ausländerbehörde in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses besprechen.

Herr Kolesnyk bittet um eine konkrete Formulierung des Tagesordnungspunktes.

Herr Wollenberg bittet darum, dass dazu dann auch die Verantwortlichen aus der Verwaltung eingeladen werden.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 30. November 2017, 16:30 Uhr

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Rahmenkonzept der Landeshauptstadt Potsdam

"Kiez-Kita- Bildungschancen eröffnen"

2017-2020



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Impressum

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartnerin: Anita Figiel

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text, Bearbeitung, Begleitung:
Anita Figiel
AG Kita §78 SGB VIII



Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Zielgruppe**
- 3. Ziele**
- 4. Inhalte**
- 5. Methoden**
- 6. Räumliche Rahmenbedingungen**
- 7. Personelle Rahmenbedingungen**
- 8. Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen**
- 9. Qualitätssicherung und Fortschreibung von Qualität**
- 10. Kontakte**



1. Ausgangslage

Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ sollen Kinder und Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen im Rahmen des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrags unterstützt werden. Ausgewählte Kindertagesstätten, die vor besonderen Herausforderungen stehen, sollen personell verstärkt werden. Auch Kompetenzstärkung steht im Vordergrund von Maßnahmen.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) setzt seit Jahren aufgrund des erheblich schnellen Bevölkerungszuwachses und einer sehr familienfreundlichen Entwicklung in nahezu allen Regionen eigene Schwerpunkte. Die erfreuliche Entwicklung stellt die LHP aber auch vor große Herausforderungen. In den vergangenen 10 Jahren wurden ca. 8.000 Plätze geschaffen, die mit Blick auf die regionalen und sozialräumlichen Besonderheiten konzeptionell sehr unterschiedlich begleitet werden mussten und weiterhin begleitet werden. Auch der Zuzug von geflüchteten Familien mit ihren Kindern wurde durch eine sehr gut vernetzte Arbeit und wenigen personellen Ressourcen sowie mit Hilfe einer durch die LHP sichergestellten freiwilligen Pauschale gut in den Kita-Alltag integriert.

Gegenwärtig sichern 48 freie Träger die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Die Vielfalt der Träger ermöglicht eine für Potsdam wichtige Pluralität. Gemäß der Kita - Bedarfsplanung, unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für das laufende Kita-Jahr ein voraussichtlicher Maximalbedarf von 19.491 Plätzen in Kindertagesbetreuung. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.408 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.019 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Das Platzangebot wird sichergestellt durch 121 Einrichtungen, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 90 Tagespflegepersonen.

Auf die Komplexität der sich verändernden Lebenswelt, der sich daraus ergebenden individuellen besonderen Bedarfen muss immer wieder reagiert werden, um dem gesetzlichen Auftrag entsprechen zu können. So zeigt z.B. der Gesundheitsatlas der LHP eine deutliche Verbesserung der Kindergesundheit und somit der Entwicklungschancen von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus durch die seit 2011 etablierten Handlungsempfehlungen für Kita und Schule.

Nicht zu unterschätzen ist auch der erhebliche Anteil von Kindern mit Betreuungszeiten von 8 und mehr Stunden. In der Landeshauptstadt Potsdam haben 45,88 % aller betreuten Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3jährige und 38,59 % in der Altersgruppe 3 bis 6jährige einen Betreuungsumfang über 8 Stunden. Das hat Auswirkungen auf die Fachkräfteausstattung und folgend auf die qualitative Umsetzung des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrags.

Treffen in einzelnen Einrichtungen sehr viele Faktoren (z.B. lange Betreuungszeiten, Kinder mit besonderen Bedarfen, Kinder aus sehr vielen unterschiedlichen Kulturen) aufeinander,



müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Gesamtverantwortung, so auch Potsdam, gerecht werden. Geeignete Maßnahmen müssen gemeinsam mit den freien Trägern entwickelt weiterentwickelt, angewandt und regelmäßig überprüft werden. Mit der Möglichkeit des Landesprogramms „Kiez-Kita“ wird ein weiterer Schritt gegangen, um auf die sich deutlich verändernde Lebenswelt im Kontext mit den vorhandenen Rahmenbedingungen reagieren zu können.

2. Zielgruppen

Grundsätzlich sind die Zielgruppen im Programm vorgegeben, das sind

- Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen

sowie

- Eltern und Familien

in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen.

Insbesondere werden folgende Zielgruppen relevant für die Auswahl der in Frage kommenden Einrichtungen sein:

- Kinder, deren Eltern eine Bewilligung der Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten
- Kinder, deren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II) erhalten
- Vielzahl von Kindern und Eltern aus anderen Kulturen und nichtdeutsch sprechend
- Kinder, die von der Schule zurückgestellt wurden

Die Vielzahl der besonderen Bedarfe, die durch die unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen entstehen und folgend zu Herausforderungen in den Einrichtungen führen, werden ausschlaggebend für die Auswahl der Einrichtungen sein.

Um jedoch Entlastung, Kompetenzstärkung und letztlich eine veränderte Qualität zu erreichen, bedarf es fester Kooperationsstrukturen, eines Verständnisses von Verantwortungsgemeinschaft einer guten Logistik und Transparenz.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der LHP wird mit den vorhandenen Ressourcen und mit Hilfe des Programms einen verlässlichen Rahmen schaffen, um die Zielgruppen zu erreichen.

3. Ziele

Kindertagesstätten erfüllen eine sozialpolitisch relevante Dienstleistung für die Gesellschaft und leisten einen Beitrag zur Gestaltung der Lebensbedingungen von Familien indem sie Eltern in der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Kindertagesbetreuung ist geprägt durch unterschiedliche sozialräumliche und standortbezogene Bedingungen. Daher gestalten sich auch die Herausforderungen in den



einzelnen Standorten mitunter sehr unterschiedlich. Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ sollen Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen im Rahmen der Kita-Gesetzgebung unterstützt und begleitet werden.

Familien und Kindertagesbetreuungsstandorte sollen in ihrer Kompetenz gestärkt, ein für Kinder förderliches Klima soll geschaffen, um Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich begegnen zu können.

Auch die Landeshauptstadt Potsdam wird Kindertagesbetreuungsstandorte identifizieren, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Eine kontinuierliche personelle Verstärkung soll eine Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit ermöglichen. Eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen kann nur erzielt werden, wenn die Anbindung und der Einsatz der Fördermittel mit dem Potsdamer Unterstützungsrahmen bedarfsgerecht in Übereinstimmung gebracht wird. Die konkreten Arbeitsschwerpunkte sind in die Konzepte der Kindertagesbetreuungsstandorte zu integrieren.

Kindertagesbetreuungseinrichtungen sollen nach erfolgreicher Auswahl durch die gezielte Weiterleitung von Pauschalen im Sinne der Umsetzung des Konzeptes feste Kooperations- und Kommunikationsstrukturen etablieren. Kooperationen mit der regionalen Kinder- und Jugendhilfe, mit dem örtlichen Sozialhilfeträger, mit dem Bereich Gesundheitssoziale Dienste, Familienzentren, Netzwerk Gesunde Kinder, mit Einrichtungen und Diensten der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw. sind unverzichtbar.

Durch zusätzliche, aber alltagsintegrierte Maßnahmen der Kindertagesbetreuungsstandorte, die durch diese selbst definiert werden müssen und somit einen Orientierungsrahmen darstellen, soll der Kita - Alltag spürbar Entlastung erfahren.

Auf die Kinder mit besonderen Bedarfen kann individueller reagiert werden und für den Ausbau verlässlicher Strukturen soll etwas mehr Spielraum entstehen. Insbesondere ist die Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen und der Verantwortung im Konzept der Standorte zu beschreiben. Durchaus passend zu diesem Thema beteiligt sich die LHP auch an dem Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ und kann sich somit der Komplexität der Herausforderungen gemeinsam mit den freien Trägern noch besser widmen

Nicht zuletzt soll die Motivation der Fachkräfte gesteigert werden und das jeweilige Team soll kontinuierlich personelle Verstärkung durch fachlich und persönlich geeignete Personen erfahren.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung des Programms erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. (z.B. Beratung und Information, Sammlung und Verbreitung von Best Practice, Ermittlung und Deckung von Qualifizierungsbedarfen, Veranstaltung von Fachtagen und Öffentlichkeitsarbeit). Das pädagogische Fachpersonal wird durch externe Begleitung in diesem Anliegen unterstützt.



4. Inhalte

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält durch das Landesprogramm eine Förderung für mindestens vier Kindertagesstätten.

Um möglichst vielen freien Trägern / Kindertagesbetreuungseinrichtungen die Chance der Teilnahme zu ermöglichen, hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit der AG nach § 78 SGBVIII (Kita) entschieden, die Fördersumme sieben Einrichtungen zu gewähren.

Durch die Träger der Kindertagesstätten ist sicherzustellen, dass das einzureichende Konzept für die Auswahl Aussagen zu der aktuellen Situation, zu den aktuellen Problemen und Herausforderungen im Standort, im Sozialraum und mit Netzwerken trifft. Deutlich zu machen ist darüber hinaus, wie Eltern in den Kita-Alltag unter Beachtung der Ist-Situation eingebunden werden sollen. Eltern sind als Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu sehen und Formen der Einbindung sind zu beschreiben. Möglichkeiten der Berücksichtigung der Vielfalt der individuellen kindlichen Bedürfnisse und Interessen, unter Beachtung der Vielzahl verschiedener Kulturen und nichtdeutsch sprechender Kinder und Eltern sind bei der Beschreibung der Herausforderung ein wichtiger Bestandteil. Beachtung finden muss auch, wie durch die Vorbildfunktion der unterschiedlichen Professionen das gemeinschaftliche und demokratische Zusammenleben mit den besonderen Herausforderungen gelebt werden kann. Kindertagesstätten müssen sich als Orte der Begegnung und Bildung verstehen und Ausgangspunkt vielfältiger Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen sein.

Die Koordination und fachliche Begleitung erfolgt im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam durch einen externen Partner. Mit dem Partner, der im Rahmen einer freihändigen Vergabe den Zuschlag erhalten soll, wird ein Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag ist gegenwärtig in Erarbeitung und wird das Monitoring und die Evaluation beinhalten.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam sieht sich in der Gesamtverantwortung der Umsetzung und sichert die Nachhaltigkeit.

5. Methoden

Im ersten Schritt musste identifiziert werden, welche Kriterien in der Landeshauptstadt Potsdam eine Auswahl der Einrichtungen ermöglichen können.

Potsdam hat gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII folgende Kriterien erarbeitet, die eine Auswahl im Sinne der Zielgruppen möglich machen:

- Bewilligung der Leistung für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II)



- Vielzahl von Kindern und Eltern aus anderen Kulturen und nichtdeutsch sprechend
- Rückstellung von der Schule

Die Landeshauptstadt Potsdam fordert die freien Träger auf, sich entsprechend der festgelegten Schwerpunkte zu bewerben. Der Träger reicht ein pädagogisches Konzept nach Pedro Graf mit den bekannten Herausforderungen und Umsetzungsvorschlägen ein. Der Bezug zum Gesamtkonzept der Einrichtung muss gegeben sein.

Darüber hinaus weist er die Anzahl derer aus, auf die die o.g. Kriterien zutreffen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie trifft in einer Arbeitsgruppe, einschließlich eines Mitglieds des Jugendhilfeausschusses und der AG nach § 78 Kita SGB VIII die Entscheidung über die Teilnahme am Programm. Ausgewählt wird nach prozentualen Anteilen bezogen auf die ausgewiesenen Kriterien.

Sollte es einen prozentualen Gleichstand von Einrichtungen geben, wird die Arbeitsgruppe die Entscheidung treffen. Kriterien, die folgend eine Entscheidung ermöglichen, sind in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe durch die Mitglieder festzulegen.

6. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Auswahl der Träger / Einrichtungen findet im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie statt.

Die räumlichen Rahmenbedingungen, die zur Erfüllung der Leistung in den Kindertagesstätten erforderlich sind, werden durch diese bereitgestellt. Die teilnehmenden Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam besitzen eine gültige Betriebserlaubnis des MBS für den Betrieb der Einrichtungen. Die räumlichen Bedingungen entsprechen somit den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12.07.1999 beschlossen).

Die Begleitung und Beratung erfolgt sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Räumen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

7. Personelle Rahmenbedingungen

Der bestätigte freie Träger erhält für jede Einrichtung eine pauschale Zuwendung, mit welcher er zusätzliches Personal entsprechend des Bedarfs und der Fördergrundsätze des Landes beschäftigen kann, inklusive damit verbundener Sachkosten in Höhe von ca. 10% bis max. 20% der Förderung. Die personelle Verstärkung der Teams in den Kindertagesstätten kann durch ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen (z.B.



Erzieher/innen aber auch durch Sozialpädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Elternbegleiter/innen, Sportpädagogen/innen, aber auch durch andere fachlich geeignete Kräfte erbracht werden.

Dabei werden die tarifliche Eingruppierung und der zu leistende Stundenumfang der pädagogischen Fachkraft vom Träger festgelegt. Der freie Träger trägt dafür Sorge, dass das zusätzliche Personal neben der Einhaltung der Fördergrundsätze, auch dem Rahmen des Kita-Gesetzes und der Kita-Personalverordnung entspricht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorhanden ist und den Anforderungen des § 8a SGB VIII im Team gerecht wird.

8. Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 05.09.2017 den Antrag auf Förderung beim MBSJ eingereicht. Aufgrund der erst am 08.09.2017 erfolgten Informationsveranstaltung des MBSJ wurden Modifizierungen vorgenommen. Das Programm ist mit Beginn 01.09.2017 beantragt worden. Die Voraussetzungen, die bis zum Arbeitsbeginn einer Einrichtung zu erfüllen sind, benötigen jedoch zeitlichen Vorlauf. Folgend geht die Landeshauptstadt Potsdam davon aus, dass dem Maßnahmebeginn rückwirkend zum September 2017 zugestimmt werden kann.

9. Qualitätssicherung und Fortschreibung von Qualität

Die geförderten Kiez-Kitas verpflichten sich, mit den für das Monitoring und die Evaluation des Programms befassten Akteuren zusammenzuarbeiten und sich an dem fachlichen Begleitprozess aktiv zu beteiligen.

Die fachliche Begleitung unterstützt diese Zusammenarbeit.

10. Kontakte

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de
Anita.Figiel@Rathaus.Potsdam.de



An die
Jugendämter im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
SFBB

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ulrike Klevenz
Gesch.-Z.: 22.1 - 74008
Hausruf: +49 331 866-3721
Fax: +49 331 27548-4803
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ulrike.Klevenz@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 3. Juli 2017

Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Fördergrundsätze zu dem Ihnen bereits angekündigten Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ (Anlage 1).

Mit diesem Landesprogramm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.

Neben den grundsätzlich zu beschreibenden Punkten der Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kindertagesstätte sowie der Förderung elterlichen Engagements und deren Mitwirkung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte kommen folgende Ziele für die Erarbeitung bzw. Auswahl der Arbeitsschwerpunkte der Jugendämter und der individuellen Konzepte der einzelnen Kiez-Kita in Betracht und bilden den Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Mittel:

- Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen (u.a. Verbesserung der Entwicklungsgespräche, Vermittlung von Kenntnissen zu kindlichen Entwicklungsstadien und entwicklungsförderlicher Erziehung);
- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte der beteiligten Kindertagesstätten, um den Folgen sozialer Benachteiligung zu

begegnen;

- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte im Sinne einer inklusiven Kindertagesstätte, um möglichst allen Kindern im Sozialraum den Besuch der Kindertagesstätte zu ermöglichen;
- Kooperation mit Anbietern familienunterstützender Dienste und Leistungen in der Region, z.B. Sozial- und Gesundheitsämter, Familienzentren, Netzwerke Gesunde Kinder, Sozialpädagogische Zentren, Einrichtungen und Dienste der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw.

Das Antragsformular zum Programm sowie die Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan können online auf der MBS-Homepage

mbjs.brandenburg.de/kita-startseite.htm

in der Rubrik „Formularbox“ nach Eingabe des Benutzernamens (kitaprojektref22) und des Kennworts (alle-formulare) abgerufen werden.

Auf folgende Punkte möchte ich Sie besonders aufmerksam machen:

- Die Mindestanzahl geförderter Kiez-Kitas sowie den maximal zur Verfügung stehenden Zuwendungsbetrag pro Jugendamt entnehmen Sie bitte der Anlage zu den Fördergrundsätzen (Anlage 2).
- Teil A des Betrags steht für die Förderung der Kiez-Kitas (Personal- und Sachkosten) zur Verfügung, Teil B als Pauschale für die fachliche Begleitung.
- Mit dem Antrag, jedoch spätestens mit der ersten Mittelanforderung, ist die Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen, aus der folgende Informationen hervor gehen:
 - Anzahl der geförderten Kiez-Kitas und deren jeweiliger Programmstart,
 - geförderte Vollzeiteinheiten,
 - Personalkosten,
 - Sachkosten sowie
 - Gesamtkosten
- Mit dem Zuwendungsbescheid an die geförderten Kiez-Kitas ist außerdem sicherzustellen, dass diese mit den für das Monitoring und die Eva-

luierung des Programms befassten Stellen zusammenzuarbeiten und sich an einem fachlichen Begleitprozess beteiligen.

- Die Zuwendungsbescheide des MBJS werden bis zum 31.12.2018 erlassen.

Darüber hinaus lade ich Sie ein zu einer **Informationsveranstaltung für die Jugendämter** am Freitag, 8. September 2017, von 9.30 bis 11.30 Uhr in Raum E. 34 im MBJS. Bitte lassen Sie mich bis zum 9. August 2017 wissen, ob Ihr Jugendamt vertreten sein wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Klevenz', with a stylized flourish at the end.

Ulrike Klevenz

Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“

I. Inhalt und Ziele des Programms

Das Land Brandenburg ist geprägt durch unterschiedliche Sozialräume. Daher gestalten sich auch die Herausforderungen in den einzelnen Kindertagesstätten mitunter sehr unterschiedlich. Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden. Mindestens 100 von den Jugendämtern ausgewählte Kindertagesstätten, die in diesem Zusammenhang vor besonderen Herausforderungen stehen, werden durch ergänzende Fachkräfte im Rahmen des Programms kontinuierlich personell verstärkt sowie Kinder und Eltern mit einer besonderen fachlichen Kompetenz unterstützt.

Um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, sollen die Anbindung und der Einsatz der Fördermittel mit den örtlichen Unterstützungsstrukturen, Bedarfen und Ressourcen in Übereinstimmung gebracht werden. Es soll in einem Konzept des Jugendamtes beschrieben werden, wie die Ziele des Programms auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen. Im Rahmen des Konzeptes sollen die Arbeitsschwerpunkte von Kiez-Kitas in dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamts benannt und es sollen Kriterien zur Auswahl der Kiez-Kitas beschrieben werden.

Ziele der Förderung:

Teil A: Personelle Unterstützung der Kiez-Kitas

Die Umsetzung der Ziele soll auf einem individuellen Konzept der jeweiligen Kiez-Kita beruhen. Neben den grundsätzlich zu beschreibenden Punkten der Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kindertagesstätte sowie der Förderung elterlichen Engagements und deren Mitwirkung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte kommen folgende Ziele für die Erarbeitung bzw. Auswahl der Arbeitsschwerpunkte der Jugendämter und der individuellen Konzepte der einzelnen Kiez-Kita in Betracht und bilden den Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Mittel:

- Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen (u.a. Verbesserung der Entwicklungsgespräche, Vermittlung von Kenntnissen zu kindlichen Entwicklungsstadien und entwicklungsförderlicher Erziehung);

- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte der beteiligten Kindertagesstätten, um den Folgen sozialer Benachteiligung zu begegnen;
- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte im Sinne einer inklusiven Kindertagesstätte, um möglichst allen Kindern im Sozialraum den Besuch der Kindertagesstätte zu ermöglichen;
- Kooperation mit Anbietern familienunterstützender Dienste und Leistungen in der Region, z.B. Sozial- und Gesundheitsämter, Familienzentren, Netzwerke Gesunde Kinder, Sozialpädagogische Zentren, Einrichtungen und Dienste der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw.

Für die kontinuierliche personelle Verstärkung des Teams der Kindertagesstätte kommen je nach Schwerpunktsetzung neben ausgebildeten ErzieherInnen beispielsweise auch SozialpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen und HeilpädagogInnen, ElternbegleiterInnen, SportpädagogInnen und andere fachlich und persönlich geeignete Personen mit besonderen Qualifikationen und Kompetenzen entsprechend dem jeweils gewählten Arbeitsschwerpunkt in Frage.

Teil B: Fachliche Koordinierung und Begleitung

Die fachliche Begleitung der Umsetzung des Programms erfolgt vor Ort durch die Jugendämter (z.B. Beratung und Unterstützung der Kiez-Kitas, Sammlung und Verbreitung von Best Practice, Ermittlung und Deckung von Qualifizierungsbedarfen, Veranstaltung von Fachtagen, Öffentlichkeitsarbeit).

Verteilung der Mittel (s. Anlage)

Die Verteilung des für die Teile A und B landesweit zur Verfügung stehenden Betrages auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt anhand einer Kombination von zwei gewichteten Faktoren: aus dem Sozialindex aus den Daten zur Schuleingangsuntersuchung des Landesamtes für Gesundheit (zu 70 % gewichtet, um dem Gedanken einer bedarfsgerechten, ressourcenorientierten Steuerung zu folgen) und der Anzahl der belegten Plätze (zu 30% gewichtet, um auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen).

Die in der Anlage ausgewiesenen Mittel stehen in 2017 ab dem 01.09.2017 und in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils jährlich zur Verfügung.

Mitteleinsatz

Kiez-Kitas:

Personalkosten für zusätzlich beschäftigte Fachkräfte in den Kitas; Sachmittel pro Kita (inkl. Honorarmittel, ggf. für weitere unterstützende Honorarkräfte für Sprachmittlung, spezielle fachliche Beratung und Unterstützung etc.).

Fachliche Begleitung:

Das Land unterstützt die Jugendämter bei der fachlichen Begleitung des Programms (ggf. auch über Dienstleister) mit einer Pauschale.

Förderumfang pro Kiez-Kita

Gefördert wird die personelle Verstärkung für die ausgewählten Kindertagesstätten im Umfang von mindestens 0,5 bis höchstens 1,0 Stellen¹ je Kindertagesstätte, ergänzt um die Möglichkeit, Sachmittel incl. Honorarmittel einzusetzen. Der Betrag für Sachmittel je Kiez-Kita darf maximal 20% der Personalausgaben für die zusätzlich beschäftigte Fachkraft in der Kita betragen.

II. Grundsätze der Förderung

1. Verwendungszweck und -empfänger

Zur Umsetzung des in dem Konzept „Kiez-Kita“ beschriebenen Vorhabens gewährt das Land Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Zwischenempfänger zur Weiterleitung an die Träger der teilnehmenden Kindertagesstätten (Teil A) sowie eine Pauschale für die fachliche Begleitung auf Ebene der Jugendämter (Teil B).

2. Gegenstand der Förderung

Mit der Weitergabe der Mittel an die Kiez-Kitas wird die personelle Verstärkung für ausgewählte Kindertagesstätten im Umfang von mindestens 0,5 bis höchstens 1,0 Stellen je Kindertagesstätte für zusätzlich zum notwendigen pädagogischen Personal gem. § 10 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz beschäftigte Fachkräfte gefördert. Zusätzlich können pro geförderter Kindertagesstätte Sachmittel inklusive Honorarmittel (z.B. auch für Fachberatung, Supervision und Coaching oder Sprachmittlung) eingesetzt werden.

Die Jugendämter erhalten für die fachliche Begleitung des Programms eine Pauschale.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel als Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung bis zu maximal 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg im Rahmen ihrer jeweiligen in der Anlage ausgewiesenen Kontingente.

Das in der Anlage aufgeführte Fördervolumen stellt den Höchstbetrag der Förderung dar (Teil A max. 4.000 €/Monat je 1% je Anteil gem. Anlage, Teil B max. 125 €/Monat je 1% Anteil gem. Anlage) und ist gekoppelt an die zu erreichende angegebene Mindestzahl teilnehmender Kindertagesstätten. Eine Überschreitung der Mindestanzahl teilnehmender Kindertagesstätten führt nicht zu einer Erhöhung des Fördervolumens über den in der Anlage aufgeführten Umfang hinaus. Wird die Mindestanzahl an teilnehmenden Kindertagesstätten

¹ Die genannte Spanne von 0,5 bis 1,0 Stellen soll den Jugendämtern ermöglichen, flexibel auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kindertagesstätten zu reagieren. Unterschiede sind insbesondere möglich hinsichtlich der Eingruppierung der zusätzlichen Fachkräfte und des konkreten Bedarfs in der Kindertagesstätte bezogen auf die Anteile von Personal- und Sachkosten (inkl. gegebenenfalls Honorarkosten).

nicht erreicht, reduziert sich sowohl der Umfang der möglichen Zuwendung für Teil A als auch die Pauschale (Teil B). Die Zuwendungen nach Teil A und Teil B sind untereinander nicht deckungsfähig.

4. Verfahren

Für den Antrag an das MBSJ ist neben dem Kosten- und Finanzierungsplan ein durch das Jugendamt erstelltes Konzept, in dem beschrieben wird, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen und wie die Programmziele auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen, vorzulegen.

Die Träger der Kindertagesstätten, die an dem Programm teilnehmen möchten, reichen mit Antragstellung beim zuständigen Jugendamt ein Konzept ein. Dieses Konzept trifft mindestens Aussagen zu der aktuellen Situation sowie zu den besonderen Problemen und Herausforderungen der Einrichtung und beschreibt, welche Programmziele mit Hilfe der Förderung auf welchem Weg erreicht werden und wie die Eltern eingebunden werden sollen. Dazu ist auch ein Aufgabenprofil der einzusetzenden Fachkraft in den Kindertagesstätten vorzulegen. Das Jugendamt kann weitere Anforderungen festlegen.

Das Jugendamt legt den Förderumfang der einzelnen Kindertagesstätte innerhalb seines Gesamt-Zuwendungskontingentes fest, soweit die aufgeführten Vorgaben für jede teilnehmende Kindertagesstätte erfüllt sind. Die Weitergabe der Zuwendung an die Kindertagesstätten erfolgt durch Bescheid.

Mit dem Zuwendungsbescheid an die geförderten Kiez-Kitas ist sicherzustellen, dass diese mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms befassten Stellen zusammenarbeiten und sich an einem fachlichen Begleitprozess beteiligen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Fördergrundsätzen Abweichungen zugelassen worden sind.

5. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Fördergrundsätze treten mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft und mit Ablauf vom 31.12.2020 außer Kraft.

Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“

Abfrage Merkmale für Kinder mit besonderen Bedarfe



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Name der Kindertagesstätte:

Träger der Kindertagesstätte:

Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die Kapazität Ihrer o. g. Einrichtung ein und wie viele Kinder in der o. g. Einrichtung die entsprechenden Merkmale besitzen. Ein Kind kann bei mehreren Merkmalen (max. alle vier) zu geordnet werden, sofern diese zutreffen.

	Anzahl der Fälle	% Anteil
Kapazität der Einrichtung	1	
Eltern erhalten über das Bundesprogramm BUT Unterstützung	0	0,00%
Eltern erhalten ALG II	0	0,00%
Eltern und Kinder sind aus anderen Kulturen und sprechen nicht die deutsche Sprache	0	0,00%
Kinder sind Schulrücksteller	0	0,00%
	% Durchschnitt insgesamt	0,00%

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
Mir ist bewusst, dass Falschangaben zur Rückforderung der Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam führen können.

Datum / Unterschrift des autorisierten Trägervertreters